

Zu 2044 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Minderheitsbericht

der Abgeordneten Reinhart Gaugg, Ute Apfelbeck, Sigisbert Dolinschek und Mag. Herbert Haupt

gemäß § 42 Abs. 4 GOG-NR zum Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß § 32e Abs. 4 GOG-NR betreffend das Verlangen der Abgeordneten Apfelbeck, Wabl und Kollegen auf Überprüfung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung (zB Gebarung des AMS, Abwicklung der Lehrlingsoffensive, Verwaltung von arbeitsmarktrelevanten EU-Förderungen)

A. Einleitung

Am 19. Mai 1999 hat ein Viertel der Mitglieder des Nationalrates gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR folgendes Verlangen gestellt:

Verlangen

gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR

der Abgeordneten Apfelbeck, Wabl, und Kollegen betreffend Überprüfung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung (zB Gebarung des AMS, Abwicklung der Lehrlingsoffensive, Verwaltung von arbeitsmarktrelevanten EU-Förderungen)

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das ihm unterstellte Arbeitsmarktservice sind mit ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Arbeitslosigkeit schon seit einiger Zeit wachsender öffentlicher Kritik ausgesetzt. Einerseits sind positive Auswirkungen der Umstrukturierung der Arbeitsmarktverwaltung zum Arbeitsmarktservice bislang nur in Ansätzen erkennbar. Andererseits ist die Effizienz des Einsatzes der Mittel bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchaus zweifelhaft:

- Die Sinnhaftigkeit der im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung eingesetzten verstärkten Schulungsmaßnahmen („Job-Coaching“) ist zu bezweifeln. Es liegt der Verdacht nahe, daß die Maßnahme mehr dem Zweck einer Verbesserung der Arbeitslosenstatistik vor den Wahlen dient als einer echten Erhöhung der Vermittlungschancen der betroffenen Arbeitslosen. Auch die Wirksamkeit anderer Schulungsmaßnahmen seitens des AMS wird immer wieder bestritten, während Weiterbildungsmaßnahmen auf Eigeninitiative des Arbeitslosen nicht unterstützt, sondern oft durch den Entzug der Leistung bestraft werden.
- Beim AMS besteht der Verdacht, daß Landesbudgets auf Kosten des Bundes entlastet werden.
- Die durch das AMS erstellten Arbeitslosenstatistiken werden wegen der hohen Anzahl versteckter Arbeitsloser, die darin keine Berücksichtigung finden, kritisiert.
- Arbeitslose werden durch den Entzug der Leistung bestraft, auch wenn ihnen etwa wegen mangelnder geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten für die von ihnen betreuten Kinder kein Vorwurf aus der Ablehnung bestimmter Beschäftigungsangebote gemacht werden kann.
- Im Rahmen der Lehrlingsoffensive wurde mit einem außerordentlich großen Mitteleinsatz nur eine geringfügige Verbesserung des Lehrstellenangebots erreicht.
- Es bestehen Bedenken, ob die EU-Mittel sowohl vom BMAGS als auch vom BKA zur Gänze widmungsgemäß verwendet werden oder auch zur Finanzierung der Organisation dienen.
- Es besteht mangelnde Transparenz und Verdacht auf zweckwidrige Verwendung von Mitteln im Rahmen der beiden Lehrlingsoffensiven sowie bei Vergabe von EU-Förderungen.

Aus all diesen Gründen halten es die Antragsteller für sinnvoll, die Gebarung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung im Rahmen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses einer Überprüfung zu unterziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehendes

Verlangen:

Dem ständigen Unterausschuß des Rechnungshofausschusses wird gemäß § 32e Abs. 2 GOG-NR folgender Auftrag im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG-NR erteilt:

„Überprüfung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung (zB Gebarung des AMS, Abwicklung der Lehrlingsoffensive, Verwaltung von arbeitsmarktrelevanten EU-Förderungen)“

B. Beratungen und Beschlüsse des Ständigen Unterausschusses

Der Ständige Unterausschuß nahm seine Beratungen über den Prüfungsauftrag am 2. Juni 1999 auf; weitere Sitzungen fanden am 21. Juni 1999, 29. Juni 1999, 1. Juli 1999 und 6. Juli 1999 statt. Durch das bevorstehende Tagungsende und den mangelnden Willen der Koalitionsfraktionen, zusätzlichen Sitzungsterminen oder einer Permanenterklärung zuzustimmen, konnte eine inhaltliche Arbeit des Unterausschusses nur in drei Sitzungen, nämlich am 21. und 29. Juni 1999 sowie in einer vierstündigen Sitzung am 1. Juli 1999 erfolgen. Dadurch bedingt konnten viele Mißstände nicht umfassend aufgeklärt, sondern thematisch in den Sitzungen bestenfalls angerissen oder auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen nur ansatzweise aufgeklärt werden.

In der Sitzung vom 2. Juni 1999 wurde insbesondere folgender Antrag beschlossen:

„Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr sowie das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten werden gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR ersucht, bis zum 16. Juni 1999 folgende Informationen, jeweils soweit sie ihr Ressort betreffen, schriftlich bekanntzugeben:

Auflistung aller Projekte gemäß nachstehender Kriterien, welche im Rahmen ihrer Fachaufsicht im Rahmen des ESF bzw. im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen betreut oder abgewickelt wurden. Dazu sind insbesondere folgende Angaben zu machen:

- Projektname;
- Projektziel;
- Projektumfang (Höhe, Dauer, involvierte bzw. betroffene Personen);
- Projektbetreiber;
- genauer Finanzierungsfluß (Umfang, von wem an wen, Zeitangaben betreffend Finanzierungsanforderung; -eingang und -weiterleitung);
- Projektevaluierung (durch wen, mit welchem Resultat);
- Parallelfinanzierung für das gleiche Projekt;
- wie erfolgt die Absicherung gegen Überfinanzierung bzw. Mehrfachfinanzierung.

Kriterien:

- Die 20 größten Projekte (nach Finanzierungsvolumen);
 - die restlichen Projekte werden in folgende Größenklassen aufgeteilt:
 - bis 1 Million Schilling,
 - von 1 bis 2 Millionen Schilling,
 - von 2 bis 3 Millionen Schilling,
 - von 3 bis 4 Millionen Schilling,
 - von 4 bis 5 Millionen Schilling,
 - über 5 Millionen Schilling;
- aus jeder dieser Größenklassen werden 15 Stichproben gezogen, wovon je fünf das BFI als Träger haben, je fünf das WIFI und je fünf sonstige Träger;
- alle Projekte, an denen der Verein ‚Euroteam‘ und/oder ein Unternehmen der ‚Euroteam‘-Gruppe mitgewirkt haben.

Angaben über den Umfang der jeweils erforderlichen EU-Infrastrukturkosten in den einzelnen Ministerien und Form der Finanzierung.

Zu 2044 der Beilagen

3

Angaben über Förderungen und Subventionen sowie deren Verwendungszweck an BFI und WIFI seit 1997.

Dokumentation aller arbeitsmarktpolitisch relevanten Erlässe, Weisungen und Richtlinien des BMAGS an das AMS Österreich und der daraus resultierenden Vorgaben und Anweisungen an die AMS-Landesgeschäftsstellen in den Jahren 1997 bis 1999.

Angaben über Finanzierung und Finanzierungsflüsse im Rahmen

- der allgemeinen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik seit 1997;
- aller Sondermaßnahmen, insbesondere NAP 1998 sowie der einschlägigen Planung für den NAP 1999.

Übersicht über Entwicklung der unterschiedlichen Förderbereiche (Zielgruppen) sowie Maßnahmen im Rahmen des AMS und Veränderungen des Förderumfangs in den einzelnen Bereichen in den Jahren seit der Verwendung von EU-Geldern.

Mittelfluß im Bereich des AMS zwischen Ministerien, Bundes-AMS und den einzelnen Länder-AMS, insbesondere im Rahmen des Länderausgleichs zugunsten Niederösterreich seit 1997.

Angaben über Finanzierung, Finanzierungsflüsse und Rahmenbedingungen im Rahmen der Maßnahmen im Bereich Lehrlingsbeschäftigung seit 1997, wobei insbesondere anzugeben sind:

- Kosten, getrennt nach Jahren;
- geförderte Personen, getrennt nach Jahren, Bundesländern und Geschlecht;
- Zahl der zusätzlich geschaffenen Lehrstellen, getrennt nach Jahren, Bundesländern und Geschlecht;
- Evaluierungsergebnisse;
- Rahmenbedingungen;
- Maßnahmen zur Verhinderung von Überförderungen;
- Maßnahmen zur Koordinierung der Förderungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, AMS und sonstigen Förderstellen.

Detaillierte Auflistung der Maßnahmen, ihrer BetreiberInnen und der dafür anfallenden Kosten sowie der vermittelten Inhalte beim neuen Instrument des Job-Coaching.

Informationen betreffend die Auswertung und statistische Darstellung der Arbeitslosenzahlen sowie eine Darstellung der Veränderungen der Erhebungs- bzw. Befragungsmethoden in den vergangenen zehn Jahren, inklusive einer Begründung für die jeweils vorgenommenen Änderungen.

Auflistungen und – soweit möglich – Angaben über Anzahl und Geschlecht jener Personengruppen, die arbeitssuchend sind, aber nicht in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen, samt den zahlenmäßigen Veränderungen dieser Personengruppen sowie Einschätzung der Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik und ihrer Vergleichbarkeit mit anderen Staaten.“

In dieser Sitzung wurde weiters die Anhörung einer Reihe von Auskunftspersonen beschlossen. Es ist festzuhalten, daß die durch Beschluß vom 2. Juni 1999 zur Vorlage von Informationen ersuchten Ressorts diese zum Teil verspätet bzw. unvollständig vorlegten, wodurch die Arbeit des Ausschusses erschwert wurde. Aus diesem Grunde sah sich die Vorsitzende des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck gezwungen, die Übermittlung der fehlenden Informationen am 25. Juni 1999 wie folgt zu urgieren:

„1. Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat dem Ersuchen vom 2. Juni 1999 in folgenden Punkten bisher nicht entsprochen:

„Dokumentation aller arbeitsmarktpolitisch relevanten Erlässe, Weisungen und Richtlinien des BMAGS an das AMS Österreich und der daraus resultierenden Vorgaben und Anweisungen an die AMS-Landesgeschäftsstellen in den Jahren 1997 bis 1999.“

Die Dokumentation wurde bisher nicht vorgelegt; die Vorlage einer Liste betreffend die bestehenden Erlässe usw. ist jedenfalls unzureichend.

„Übersicht über Entwicklung der unterschiedlichen Förderbereiche (Zielgruppen) sowie Maßnahmen im Rahmen des AMS und Veränderungen des Förderumfangs in den einzelnen Bereichen in den Jahren seit der Verwendung von EU-Geldern.“

2. Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr:

Eine detaillierte Aufstellung der im Rahmen der Förderungsaktion „Regionale Innovations Prämie (RIP)“ geförderten Projekte wurde bisher nicht übermittelt.

3. Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten:

Die vorgelegten Unterlagen entsprechen nicht den Anforderungen laut Beschuß des Ständigen Unterausschusses.

4. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz:

Die vom BKA vorgelegten Unterlagen betreffen nicht auch das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, obwohl der Ständige Unterausschuß laut Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1999 davon ausgegangen ist. Es wurden bisher keinerlei Unterlagen betreffend das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz vorgelegt.“

Trotz dieser Urgenz wurden seitens des BMUK und des BMWV keine weiteren Unterlagen und seitens des BMAGS den Anforderungen nicht vollständig entsprechende weitere Unterlagen vorgelegt, der Auftrag des Unterausschusses also letztlich nicht zur Gänze erfüllt.

C. Ergebnisse

Auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte der Ausschuß dem Prüfungsauftrag nur in unzulänglicher Weise nachkommen. So kann keine Rede davon sein, daß die arbeitsmarktrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung wirklich einer umfassenden Überprüfung unterzogen wurden.

Dennoch können aus der Arbeit des Unterausschusses einige Schlußfolgerungen gezogen werden, die Anlaß für einen Untersuchungsausschuß, aber auch für weitere ressortinterne Kontrollen und eine Prüfung durch den Rechnungshof sein sollten. Hier seien vor allem folgende weiterer Aufklärung bedürftige Vorgänge genannt, die in den dem Unterausschuß zur Verfügung gestellten Unterlagen, in den Aussagen der Auskunftspersonen, aber auch in der öffentlichen Berichterstattung zu den Themen des Unterausschusses zutage getreten sind, auf Grund der kurzen für die Behandlung im Unterausschuß zur Verfügung stehenden Zeit aber nicht in jedem Fall vollständig aufgeklärt werden konnte, weshalb sie vorerst nur als Verdachtspunkte genannt werden können:

- Der Verdacht, daß die in den letzten Jahren zunehmend eingesetzten Berufsorientierungs-, Betreuungs- und Beratungskurse des AMS weniger zu einer leichteren Integration der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt als zu einer relativ billigen Manipulation der Arbeitslosenstatistik geeignet sind, konnte nicht entkräftet werden. Insbesondere die Tatsache, daß diese Maßnahmen zu einem relativ hohen Prozentsatz auch für Langzeitarbeitslose eingesetzt werden, die nach der kurzen Kursdauer, während der sie nicht als Arbeitslose gelten, nur wie „neue“ Arbeitslose in der Statistik aufscheinen, weist in diese Richtung.
- Die Budgetplanungen innerhalb des Arbeitsmarktservice Österreich weisen einen deutlichen Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen auf; so wurden die Mittel 1998 gekürzt, um sie verstärkt 1999 einsetzen zu können und die zusätzlichen Maßnahmen („Job-Coaching“) im Rahmen des NAP trotz einer dadurch bedingt sehr knappen Vorbereitungszeit zeitlich so eingeteilt, daß sie genau bis zur Nationalratswahl wirksam sind.
- Die für den NAP zur Verfügung gestellten Geldmittel fließen zu etwa der Hälfte nur nach Wien, eine sachliche Begründung dafür konnte nicht festgestellt werden.
- Das Bundeskanzleramt stellt die Auswirkungen der Lehrlingsinitiative trotz sehr hoher Kosten des Bundes, aber auch der Länder und Gemeinden als Erfolg hin und verschweigt in seiner Information an den Unterausschuß sowohl das inzwischen eingetretene deutliche Absinken der Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr als auch die Tatsache, daß tausende Lehrstellensuchende nur deshalb statistisch derzeit nicht als solche aufscheinen, weil sie in Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen „versteckt“ werden. Die Effizienz des Mitteleinsatzes muß gemessen am Erfolg auf dem Lehrstellenmarkt als gering eingestuft werden.
- Die Arbeitslosenstatistik wurde am Jahreswechsel 1998/1999 durch die Herausnahme der Personengruppe der Arbeitslosen, denen die Leistung vorübergehend gestrichen wurde, entlastet; ein sachlicher Grund, warum diese Umstellung der Statistik zu diesem Zeitpunkt erfolgte, ist nicht festzustellen. Eine hohe Anzahl arbeitssuchender Personen wird in den Statistiken nicht als arbeitslos gezählt.
- Bei einer Vielzahl von Förderungen (vor allem im Rahmen der EU) ist die mangelnde Evaluierung im Hinblick auf die konkreten Wirkungen auf die Verringerung der Zahl der Arbeitslosen oder Erhöhung der Zahl der Beschäftigten auffällig. Als Beispiel für ineffizienten Mitteleinsatz ist das Projekt „PROfession for ROMA“ zu nennen, das durch die Euroteam-Gruppe abgewickelt wird. Hier werden für die Schulung von acht Teilnehmern durch fünf Trainer 3 793 920 S (darin enthalten 320 000 S als Eigenmittel der Euroteam-Gruppe) aufgewendet. Ein Beschäftigungseffekt ist bislang nicht

Zu 2044 der Beilagen

5

festzustellen. Signifikant für den lockeren Umgang mit Fördermitteln ist die folgende Aufstellung der für dieses Projekt im einzelnen budgetierten Kosten:

A. Personalkosten (in S)

Projektleitung	837 000 S
ProjektmitarbeiterInnen.....	0 S
Ausbildungspersonal	0 S
soz. päd. Betreuung	0 S
Verwaltungspersonal	0 S
Sekretariat	437 800 S
Sonstiges	0 S
Zwischensumme Personalkosten.....	1 274 800 S
Personalkosten Teilnehmer	0 S
Summe PK	1 274 800 S

B. Sachkosten (in S)**B.1. Allgemeine Sachkosten**

externe/s Ausbildungsteile/-personal	650 000 S
Honorare.....	250 000 S
Kinderbetreuung.....	0 S
Rechts- und Beratungskosten.....	50 000 S
Öffentlichkeitsarbeit.....	100 000 S
Lehr- und Lernmittel	250 000 S
nationale Reisekosten.....	70 000 S
Telefon/Porto.....	96 000 S
Miete und Betriebskosten.....	230 000 S
Energiekosten (Strom/Gas)	17 600 S
Reinigung	65 520 S
Versicherung	0 S
Ausstattung/AFA.....	0 S
Ausstattung Miete	200 000 S
geringfügige Wirtschaftsgüter.....	150 000 S
Bürobedarf.....	200 000 S
Sonstiges	40 000 S
Zwischensumme SK allgemein.....	2 369 120 S

B.2. Sonstige transnationale Sachkosten

transnationale Reisekosten	150 000 S
Übersetzung/Dolmetsch	0 S
Zwischensumme SK transnational	150 000 S
Summe Sachkosten.....	2 519 120 S
Gesamtsumme	3 793 920 S

- Ein hoher Prozentsatz der Förderungsmaßnahmen des AMS entfällt auf Maßnahmen, die als ausgelagerte Verwaltungs- oder Forschungsarbeit, aber auch als reine Betreuungsmaßnahmen zu qualifizieren sind und gar keinen Arbeitsmarkteffekt entfalten können.

Eine Fülle gravierender Verdachtsmomente trat rund um den Firmen- und Vereinskomplex „Euroteam“ zutage. Hier sind folgende Einzelpunkte zu nennen:

- Beteiligt an diesem Geflecht sind folgende Firmen und Vereine (im weiteren als „Euroteam-Gruppe“ bezeichnet):
 - Euroteam Vienna – Verein zur Information über die europäische Integration (ETV),
 - L.S. – Beratungsgesellschaft für europäische Integrationsfragen Ges. m. b. H., jetzt Euroteam-BeteiligungsverwaltungsAG,
 - Euroteam B gemeinnützige Forschungsprojekte Ges. m. b. H.,
 - Euroteam Beratungsgesellschaft für europäische Integrationsfragen Ges. m. b. H.,
 - VIE Immobilienverwertungs Ges. m. b. H.,
 - Euroteam Burgenland – Verein zur Förderung der Europäischen Integration (ETB),

Euroteam Vienna gemeinnützige Forschungsprojekte Ges. m. b. H.,
 Consulting Group Euroteam Europe sprl.,
 bfi Wien-Euroteam Fachhochschul-Studiengangsbetriebs Ges. m. b. H.,
 Verein zur Förderung von Sozialprojekten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit – Projektzentrum 15,
 tbk-Euroteam Call Center Ges. m. b. H.,
 Radio ID Errichtungsgesellschaft m. b. H.

Alle diese Organisationen wurden erst seit dem Jahr 1993 gegründet. Viele von ihnen sind über den Verein Euroteam Vienna faktisch in der Hand der beiden Vorstände der Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG und Vorsitzenden des Vereins Euroteam Vienna, den Herren Lukas Stuhlpfarrer und Franz Bernthaler, die auch innerhalb des Vereins auf Grund der geringen Mitgliederzahl, des Einflusses des Vereinsvorstands auf die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder und die Abstimmungsquoren in der Vollversammlung für die Ablöse des Vorstandes praktisch ungehindert agieren können.

- Innerhalb der Euroteam-Gruppe waren bzw. sind folgende Personen tätig bzw. zumindest als Funktionsträger offiziell genannt, die in den jeweils genannten politischen Bereichen tätig sind bzw. waren: Gerald Gerstbauer (im Büro vom Bundesministerin Hostasch tätig), Lukas Stuhlpfarrer (ehemaliges Präsidiumsmitglied der Sozialistischen Jugend, ehemaliger Chef der SPÖ-„Aktion kritischer Schüler“ und ehemaliger Mitarbeiter der SPÖ-MdEP Hawlicek, Beauftragter des Bundeskanzlers für die Lehrlingsoffensive der Österreichischen Bundesregierung), David Mock (im Büro des Bundeskanzlers tätig, Pressesprecher), Jan Klima (Sohn des Bundeskanzlers), Mag. Thomas Drozda (ehemaliger Sekretär von Bundeskanzler Klima, hat den Auftrag für die Lehrlingsinitiative erteilt, jetzt Aufsichtsrat in der Euroteam AG), Reinhold Eckhardt (SPÖ-Angestellter).
- Die Euroteam-Gruppe erhielt öffentliche Geldzusagen in der Gesamthöhe von 43 827 643 S, die sich wie folgt aufgliedern:

Geldgeber	Zweck/Titel	Zugesicherter Betrag
BKA	Lehrlingsinitiative Grundvertrag	1 965 600 S
	Verlängerung	1 260 000 S
	Videofilm	31 856 S
BMAGS	Entwicklung von Konzepten zur Reform der Berufsausbildung	1 098 672 S
	Studie EU-Berufsprofile	426 480 S
AMS	Fachhochschule-Studiengang Exportwirtschaft	2 498 408 S
	Offensive zur Aquisition von Lehrstellen	637 545 S
BMwA	Betriebsberatung 1997/1998	4 910 860 S
	Betriebsberatung 1998/1999	3 226 860 S
	Professionet	6 717 600 S
	Telearbeitsmarkt	6 627 961 S
	Employment Anticipated	5 034 796 S
	Programm Adaption Euro	5 279 540 S
BMwA	PROfessions for ROMA	3 473 920 S
	Offensive zur Aquisition von Lehrstellen	637 545 S
		<hr/>
		Gesamtsumme
		43 827 643 S

Auffällig darin ist auch das Faktum, daß nur die Euroteam-Gruppe von einer derartigen Vielzahl von ESF-finanzierten Fördermaßnahmen profitiert.

- In den Firmen ist derzeit ein einbezahltes Stammkapital von etwa 8 251 500 S gebunden. Die Herkunft dieser Mittel angesichts der kurzen Zeit seit der Gründung des ersten Vereins konnte bisher nicht aufgeklärt werden.
- Es gibt gravierende Verdachtsmomente, die auf eine indirekte Refinanzierung der Euroteam-Gruppe über erhebliche Zahlungen von Vertragspartnern, deren Rechnungen mit dem Förderungsgeber abgerechnet werden, hinweisen. Diesen Verdacht stützen auch die exorbitant hohen Kosten, die zB für Reisen budgetiert wurden, was nicht auf eine äußerst sparsame Gebarung der Euroteam-Gruppe schließen läßt.
- Es besteht der Verdacht, daß die im Namen des BKA betriebene Lehrlings-Hotline anfänglich der SPÖ zugute kam, weil sie vom Bundeskanzler im ORF als eine Hotline der SPÖ öffentlich angekündigt, später aber auf Kosten des BKA betrieben wurde. Der von seiten der ÖVP öffentlich geäußerte Verdacht der Parteienfinanzierung wurde bisher nicht widerlegt.

Zu 2044 der Beilagen

7

- Das BKA hat bei der freihändigen Vergabe der Aufträge im Rahmen der Lehrlingsinitiative die Ausschreibung der von der Euroteam-Gruppe durchgeführten Leistungen durch eine Teilung in mehrere Aufträge vermieden, um ein ordnungsgemäßes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu verhindern. Begründet wurde die freihändige Vergabe auch durch die Eile, in der auf die bedrohliche Lage auf dem Lehrstellenmarkt reagiert werden mußte. Wie Studien des WIFO belegen, war die Lehrlingsmisere aber schon seit etwa 1992 auf Grund der Entwicklung der Zahlen der offenen Lehrstellen und der Lehrstellensuchenden absehbar.
- Das (zumindest jetzt bestehende) persönliche Naheverhältnis zwischen einem der Vorstände/Geschäftsführer der Euroteam-Gruppe, Lukas Stuhlpfarrer, und der Geschäftsführerin des letztlich mit der Abwicklung der Lehrlings-Hotline beauftragten Call-Centers, Astrid Hofer, läßt im Zusammenhang damit, daß die Ausschreibung dieser Leistung nicht durch das BKA selbst, sondern durch die Euroteam-Gruppe vorgenommen wurde, zumindest eine nachträgliche Kontrolle der Ausschreibungsbedingungen und der anderen Angebote notwendig erscheinen.
- Die Qualität der Lehrlings-Hotline erscheint zweifelhaft, weil die Anrufer meist nur an anderen Institutionen weiterverwiesen wurden. Auch die Preisangemessenheit ist im Vergleich zB mit einer im Auftrag des Rechnungshofes durchgeführten Studie zum Gesamtpreis von 1,7 Millionen Schilling („Gutachten über die durchschnittlichen Einkommen für die Jahre 1996 und 1997“ von Kreutzer Fischer & Partner Consulting), im Rahmen derer eine Hotline ähnlicher Auslastung als kostenlose Zusatzleistung erbracht wurde (Tätigkeitsbereich des RH über die durchschnittlichen Einkommen 1996/1997 III-170 der Beilagen) durchaus zweifelhaft.
- Auffällig ist auch, daß in den im Zuge der Lehrlingsoffensive im Auftrag des BKA geschalteten 109 Werbeinseraten in zehn Einschaltungen Rechtsanwalt Dr. Winternitz (Aufsichtsrat der Euroteam AG, unterliegt als Rechtsanwalt einem Werbeverbot) und in drei Fällen Astrid Hofer (Geschäftsführerin der tbk-Call Center Ges. m. b. H.) abgebildet wurden.
- Ungeklärt blieb auch, ob die Euroteam-Gruppe über die für ihre konkreten Aufträge notwendigen gewerbe- oder berufsrechtlichen Genehmigungen verfügt.
- Die vom BMAGS an die Euroteam-Gruppe vergebene Studie „Ein Vergleich der 209 EU-Berufsprofile der Facharbeiter/Fachangestelltenstufe mit den entsprechenden österreichischen Berufen auf der Grundlage des CEDEFOP-Kompendiums 1992“ wurde vom BMAGS abgenommen und mit 426 480 S bezahlt, obwohl sie nahezu ausschließlich aus Kopien aus Amtsblättern der Europäischen Gemeinschaften besteht und die Leistung der Studienautoren das dafür bezahlte Honorar nicht rechtfertigt.

Die Studie setzt sich zusammen wie folgt:

Inhaltsverzeichnis	7 Seiten
Vorwort	11 Seiten
Benutzerhandbuch	4 Seiten
Kopien aus den Amtsblättern	1 832 Seiten
Anhang, vergleichende Übersicht	46 Seiten
Dank	1 Seite

- Auf Grund dieser Studien, die – laut den vom BMAGS übermittelten Informationen – „zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber abgehandelt“ wurde und mit der Behauptung, es hätte damit EU-weit „keine vergleichbaren, potentiellen Auftragnehmer mit annähernd vergleichsweise qualifiziertem Personal“ gegeben, wurde die Euroteam-Gruppe mit der Entwicklung neuer Berufsbilder freihändig beauftragt. Diese Auftragsvergabe muß gemessen an der Qualität der Studie als bedenklich beurteilt werden.
- Bei dem mit immerhin 6 717 600 S geförderten Projekt „Professionet“ wurde einerseits ein Handbuch für die Lehrlingsvermittlung verfaßt und verrechnet, dessen Inhalt sich von schon vorhandenen Informationen derselben Zielrichtung nur wenig unterscheidet, weshalb der Verdacht von Urheberrechtsverletzungen besteht. Darüber hinaus wurde im Zuge dieser Maßnahme eine betriebliche Ausbildungsberatung für Betriebe vorgesehen und vereinbart, die vereinbarungswidrig nicht 120 Betrieben mit etwa 50 Beratungsstunden, sondern nur 24 Betrieben zugute gekommen ist. Trotzdem konnte nach Angaben der Euroteam-Gruppe der Gesamtumfang von etwa 6 000 Stunden erreicht werden und es wurde auch die volle Leistung in Rechnung gestellt; dies obwohl die Zahl der auf einzelne Betriebe entfallenden Beratungsstunden deutliche Zweifel daran aufkommen läßt, ob die Betriebe an der für sie kostenlosen Beratung, die nach den Angaben der Euroteam-Gruppe die jeweiligen Betriebe für viele Stunden lahmgelegt hätte, im angegebenen Umfang Interesse haben konnten. In Einzelfällen wurde auch schon öffentlich dementiert, daß die angegebene Stundenzahl erreicht wurde (die SPÖ Wien spricht von nur 13 Stunden anstatt 243 von der Euroteam-Gruppe

behaupteten). Begünstigte der Beratungsmaßnahmen waren zu einem auffällig hohen Anteil SPÖ-nahe Betriebe, aber auch solche, die ein Naheverhältnis zur Euroteam-Gruppe hatten oder jetzt haben. Auffällig sind diesbezüglich folgende begünstigte Betriebe:

Betrieb	Beratungsstunden	aufgenommene Lehrlinge
Rechtsanwaltskanzlei Kraft & Winternitz (die Rechtsanwälte Kraft und Winternitz sind jetzt Mitglieder des Aufsichtsrats der Euroteam AG)	349	1
Österreichische Kinderfreunde (SPÖ)	343	0
Gemeinde Wien	152	0
Mietervereinigung Österreichs (SPÖ)	327	1
SPÖ Wien	243	0

Die Abrechnung des Projektes Professionet wurde vom AMS massiv kritisiert, weshalb bisher auch keine Endabrechnung erfolgt ist. Die Euroteam-Gruppe hatte versucht, Belege doppelt bzw. auch bei anderen Fördermaßnahmen abzurechnen. Zusätzlich entstand der Verdacht, daß Leistungen der Euroteam-Gruppe bei mehreren geförderten Projekten mehrfach abgerechnet worden sein könnten (zB Betriebsberatungsleistungen). Eine genaue Überprüfung war dem Ausschuß mangels ausreichender Unterlagen nicht möglich.

- Bisher ungeklärt bleiben auch die Vorwürfe der Euroteam-Gruppe hinsichtlich der Verflechtung der Grünen in der Euroteam-Gruppe. Gerold Ecker (Mitarbeiter des EU-Abgeordneten Voggenhuber) und Felix Ehrnhöfer (Klubdirektor im Grünen Parlamentsklub) besaßen unbestrittenmaßen Anteile an der mit zur Euroteam-Gruppe gehörenden Radio ID Ges. m. b. H.

D. Politische Wertung

Der Ständige Unterausschuß des Rechnungshofausschusses wurde eingesetzt, um die arbeitsmarktrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung einer Überprüfung zu unterziehen. Die Ermittlungen ergaben – obwohl der Unterausschuß durch eine schleppende Aktenvorlage, die Ablehnung zusätzlicher Auskunftspersonen durch die Koalitionsfraktionen und eine nicht ausreichende Zahl von Sitzungen in seiner Arbeit erheblich behindert wurde – doch bemerkenswerte und bedenkliche Ergebnisse.

Es hat sich der dringende Verdacht ergeben, daß

- eine Vielzahl vor allem in den letzten Jahren vermehrt gesetzter Fördermaßnahmen ihren vorgegebenen Zweck, die Zahl der Arbeitslosen zu verringern oder die Beschäftigungslage zu verbessern, nicht erreicht haben, sondern vor allem zur Schönung der Arbeitslosenstatistik geführt haben,
- erhebliche Fördermittel in zum Teil dubiose Förderaktionen geflossen sind, die an Firmen vergeben wurden, die eine deutliche Nähe zur SPÖ aufweisen (dies wird auch im Unterausschußbericht der Koalitionsfraktionen so bestätigt),
- die Durchführung der Förderaktionen in zahlreichen Fällen nicht den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach.

Der sich erhärtende Verdacht einer Begünstigung parteinaher Institutionen und Personen hat bereits dazu geführt, daß sogar seitens des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Rechnungshof mit der Prüfung der Gebarung hinsichtlich der Förderungen und Aufträge an die Euroteam-Gruppe beauftragt wurde, was als politischer Erfolg zu werten ist.

Weitere insbesondere strafrechtliche Ermittlungen sind auf Grund der gegebenen Verdachtsmomente unumgänglich und wurden seitens der Oppositionsparteien mit entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen auch schon initiiert.

Zur Klärung der politischen Verantwortung wäre insbesondere im Hinblick auf die parteipolitischen Verflechtungen der Euroteam-Gruppe die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses dringend erforderlich.

Wien, 1999 07 06

Reinhart Gaugg

Mag. Herbert Haupt

Ute Apfelbeck

Sigisbert Dolinschek